



Turnierordnung der Main-Vogelsberg-Schachjugend

Diese Turnierordnung ist für alle von der MVSJ veranstalteten Turniere maßgebend.

§ 1 Durchzuführende Turniere

Von der MVSJ werden jährlich folgende Turniere durchgeführt:

- a. Einzelmeisterschaften der Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10 und U8 sowie (bei ausreichender Teilnehmerzahl) der weiblichen Jugend,
- b. Mannschaftsmeisterschaften (4-er-Mannschaften) der Jugend, (bei ausreichender Teilnehmerzahl) der weiblichen Jugend, der Altersklassen U18, U16, U14, U12 und U10 sowie im Blitzschach.

§ 2 Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Weltschachbundes (FIDE).

§ 3 Spielberechtigung

An den Einzeltournieren der MVSJ dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein des MVS haben. Unter Auflagen (s. u.) können Vereine und Abteilungen, die nicht dem MVS angeschlossen, jedoch Mitglied beim Hessischen Schachverband und Landessportbund Hessen sind, am Mannschaftsbetrieb der MVSJ teilnehmen.

§ 4 Sanktionen

Verstöße gegen diese Turnierordnung können vom Turnierleiter mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

1. Verwarnung,
2. Partieverlust,
3. Bußgelder.

Des Weiteren kann der Vorstand der MVSJ auf Antrag des Turnierleiters Einzelspieler und Mannschaften wegen grober Unsportlichkeit für ein Jahr von allen Veranstaltungen der MVSJ ausschließen.

§ 5 Proteste

Proteste sind innerhalb von zehn Tagen nach dem gegebenen Anlass schriftlich beim Turnierleiter einzureichen. Der Turnierleiter hat den Protest innerhalb von zehn Tagen zu beantworten.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann innerhalb von zehn Tagen schriftlich beim 1. Vorsitzenden der MVSJ Einspruch erhoben werden. Der 1. Vorsitzende hat den Einspruch innerhalb von zehn Tagen zu beantworten.

Gegen die Entscheidung des 1. Vorsitzenden kann innerhalb von zehn Tagen schriftlich Einspruch erhoben werden, woraufhin der Vorstand endgültig entscheidet. Für alle Fristen gilt das Datum des Poststempels.

Einsprüche beim 1. Vorsitzenden und beim Vorstand sind erst wirksam, wenn die Protestgebühr auf das Konto der MVSJ überwiesen wurde. Die Protestgebühr beträgt beim 1. Vorsitzenden EUR 25,00 für Einzelspieler und EUR 35,00 für Mannschaften, beim Vorstand EUR 50,00 für Einzelspieler und EUR 70,00 für Mannschaften. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

§ 6 Hilfwertungen

Bei den Turnieren der MVSJ entscheiden bei Punktgleichheit folgende Hilfwertungen:

1. Buchholz- bzw. Sonneborn-Berger-Wertung,
2. direkter Vergleich,
3. Los.

Besteht auch nach Anwendung der Hilfwertungen Gleichstand, wird der Platz geteilt.

Bei Punktgleichheit um den ersten bzw. einen zur Teilnahme am entsprechenden Turnier der Hessischen Schachjugend (HSJ) berechtigenden Platz wird vor Anwendung der Hilfwertungen ein Blitzschach-Stichkampf ausgetragen.

Bei zwei Bewerbern um einen Platz besteht der Stichkampf aus zwei, bei erneutem Gleichstand maximal drei Partien. Die erste Partie wird mit gegenüber dem letzten Aufeinandertreffen der beiden Bewerber im Turnier vertauschten Farben gespielt. Sind die beiden Bewerber im Turnier nicht aufeinander getroffen, werden die Farben ausgelost. Bei jeder weiteren Partie werden die Farben jeweils getauscht.

Bei mehr als zwei Bewerbern um einen Platz wird der Stichkampf als Rundenturnier gespielt. Die Startnummern werden ausgelost.

§ 7 Altersregelung

Bei den Turnieren der MVSJ sind in den verschiedenen Altersklassen SchülerInnen und Jugendliche spielberechtigt, die am 1. Januar des betroffenen Jahres noch nicht das entsprechende Alter erreicht haben. Das betroffene Jahr ist jeweils das Jahr, in dem die entsprechenden Turniere der HSJ statt finden.

§ 8 Durchführung der Turniere

Alle Turniere der MVSJ werden der Teilnehmerzahl entsprechend im Schweizer System oder als Rundenturnier gespielt.

- a. Die Einzelmeisterschaften der Altersklassen U18, U16 und U14 sowie der weiblichen Jugend finden an einem Wochenende mit einer Stunde Bedenkzeit pro Spieler und Partie statt, die der Altersklassen U12, U10 und U8 an einem Tag mit einer Bedenkzeit von (je nach Teilnehmerzahl) 15 bis 30 Minuten pro Spieler und Partie. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter in Abstimmung mit den Teilnehmern mehrere Turniere gemeinsam durchführen.
- b. Die Mannschaftsmeisterschaften der weiblichen Jugend und der Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10 und U8 sowie im Blitzschach werden an einem Tag mit einer Bedenkzeit von (je nach Teilnehmerzahl) 15 bis 30 Minuten pro Spieler und Partie gespielt. Die Mannschaftsmeisterschaft der Jugend wird als Rundenturnier über die ganze Saison hinweg durchgeführt. Hierzu erfolgt vor Saisonbeginn eine Besprechung zwischen dem Turnierleiter und den Teilnehmern. Für die Mannschaftsmeisterschaften der Jugend gelten folgende Regeln:

- Spielzeit ist jeweils sonntags um 14 Uhr.
- Je nach Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung der Spielstärke der Teilnehmer kann eine Aufteilung in mehrere Spielklassen (MVSJ-Klasse, Jugendklasse, Schülerklasse) erfolgen.
- In der Schülerklasse gilt die Altersgrenze U12, sonst U18.
- Es wird mit 90 Minuten für 30 Züge und dann 30 Minuten für den Rest der Partie gespielt.
- Bei weniger als sieben Teilnehmern in einer Spielklasse wird doppelrundig gespielt, bei mehr als zehn Teilnehmern erfolgt eine Aufteilung in mehrere Staffeln.
- Die gemeldete Brettfolge ist für die gesamte Saison verbindlich. Nur benachbarte Bretter dürfen getauscht werden. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern spielen.
- Ein in einer Spielklasse gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren Spielklasse nicht spielberechtigt. Hat ein Spieler im Lauf der Saison mehr als zweimal in einer Spielklasse gespielt, so darf er nur noch in dieser oder einer höheren Spielklasse spielen. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse und hat der Spieler im Lauf der Saison mehr als zweimal in einer dieser Mannschaften gespielt, darf er in dieser Spielklasse nur noch in dieser Mannschaft spielen.
- Mannschaftskämpfe dürfen vorverlegt werden. Spielverlegungen sind dem Turnierleiter mitzuteilen. Wurde ein Mannschaftskampf bis zum eigentlichen Spieltermin ohne Einfluss höherer Gewalt nicht ausgetragen, wird er 0:0 gewertet. In Ausnahmefällen kann ein Mannschaftskampf auch zu einem späteren Termin

nachgeholt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Turnierleiter. Die Mannschaft, die die Spielverlegung beantragt hat, muss sich um einen neuen Termin bemühen.

- Wenn an einem Spieltermin der MVSJ Veranstaltungen oder Meisterschaften der Hessischen Schachjugend (HSJ) oder der Deutschen Schachjugend (DSJ) stattfinden, muss der Mannschaftskampf auf Antrag verlegt werden, wenn mindestens die Hälfte der Spieler einer Mannschaft daran teilnimmt. Die Spielverlegung muss mindestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Spieltermin der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden. Wird der Termin der Veranstaltung zu kurzfristig bekannt, kann der Mannschaftskampf auch nachverlegt werden.
- Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von EUR 25,00 geahndet. Bei unberechtigtem Fernbleiben ohne Benachrichtigung des Gegners erhöht sich die Buße um weitere EUR 25,00, die nach Zahlungseingang dem Gegner ausgezahlt werden.
- Meldet ein Verein eine Mannschaft während des Spielbetriebes ab, so wird die Mannschaft mit einer Geldbuße von EUR 50,00 geahndet.
- Bei Unregelmäßigkeiten kann der Turnierleiter Bußgelder bis zu EUR 50,00 verhängen. Die Höhe der Bußgelder richtet sich nach dem Grad der Unregelmäßigkeit.
- Bußgelder sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Bußgeldbescheides auf das Konto der MVSJ zu überweisen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die betreffende Mannschaft bis zur Begleichung der Rechnung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- Die Meldung der Ergebnisse der Mannschaftskämpfe obliegt der Mannschaft, die das Heimrecht hat. Die Ergebnismeldung muss per Spielberichtskarte bis spätestens zum auf den Mannschaftskampf folgenden Mittwoch an den Turnierleiter gemeldet werden. Hierbei gilt das Datum des Poststempels. Bei Verzögerungen wird pro verspätetem Tag ein Bußgeld von EUR 2,50 erhoben, nach 14 Tagen wird der Mannschaftskampf als für die meldende Mannschaft kampflos verloren gewertet.
- Dem MVS nicht angeschlossene Vereine, die Mitglied im Hessischen Schachverband und Landessportbund Hessen sind, können unter Auflagen am Mannschaftsbetrieb der MVSJ teilnehmen. Hierzu stellen diese schriftlich 14 Tage vor der Mannschaftsbesprechung beim Turnierleiter für Mannschaften einen Antrag auf Aufnahme, in der sie neben der Mannschaftsmeldung sich verpflichten, die Turnierordnung der MVSJ anzuerkennen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens die einfache Mehrheit der auf der Mannschaftsbesprechung anwesenden Vereine dafür stimmt. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gilt die Regelung, dass bezirksauswärtige Mannschaften auf ihr Heimrecht verzichten und dieses auf die in der jeweiligen Begegnung zweitgenannten bezirksinternen Mannschaft übergeht. Die Farbverteilung bleibt von dieser Regelung unberührt. Der Turnierleiter ist berechtigt, für bezirksauswärtige Mannschaften ein Startgeld in Höhe der jeweils aktuellen Mitgliedsbeiträge, maximal jedoch EUR 10,00 pro Mannschaft, zu erheben.

§ 9 Reuegeld

Dem Turnierleiter für Einzelmeisterschaften obliegt es, für die Teilnehmer der U18, U16, U14 und der Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend ein Reuegeld von jeweils EUR 5,00 zu erheben. Jeder Teilnehmer, der ordnungsgemäß das Turnier beendet, bekommt das Reuegeld am Ende des Turniers zurückerstattet. Ebenso obliegt es dem Turnierleiter für Mannschaften, für bezirksauswärtige Mannschaften ein Reuegeld in Höhe von EUR 50,00 zu erheben, das dem jeweiligen Verein nach ordnungsgemäß beendetem Turnier zurückerstattet wird.